

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

88 (13.4.1878)

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. April 1878.

Frankreich.

Paris, 10. Apr. Der Misserfolg des jüngsten Arbeiterstreiks erfüllt die Socialdemokraten mit Wuth. Die „Commune affranchie“ schreibt:

Sollen wir darum verzweifeln und die Büchse in's Korn werfen? Nein, nein, tausendmal nein! Erinnern wir uns, daß im April 1792 Marat aus Muthlosigkeit nahe daran war, die Partei verloren zu geben, und daß ihn schon vier Monate später die Ereignisse eines Andern belehrten. Dieses Beispiel mag uns stärken und verhindern, Marat in seinem ständigen Irrthum nachzuahmen. Der Reich der Enttäuschungen des Volkes, der schon so oft voll war, droht aufs neue überzuliegen. Die vielen Arbeitseinstellungen, die aller Orten ausbrechen, die dumpfen Zudungen, von welchen die Pfeiler der Gesellschaft ergriffen sind, die verzweifelte und längst gebrandmarkten Mittel, zu denen sich die konservativen Ultras verurtheilt sehen, sind eben so viele Anzeichen und Ultimata. Sie mögen sich nur in Acht nehmen, unsere „leidenden Klassen“! Sie mögen sich in Acht nehmen, daß die nach so vielen unfruchtbaren Klüpfelwegen, so viel umsonst verpflanztem Blute auf's äußerste getriebenen Proletariat sich nicht am Ende gegen sie aufbäumen! Sie mögen sich in Acht nehmen, daß die Entbehrten, für welche nach den Malthusianern kein Platz am Weltmahl des Lebens ist, nicht schließlich gebieterisch fordern, was man ihnen verweigert! u. s. m.

Die Regierung ist so vernünftig, die Felix Piat, Rochefort und Genossen sich ausschließen zu lassen, statt ihnen mit Prozessen Klame zu machen. Wir hören aus zuverlässiger Quelle, daß der Abzug der „Marxellaise“, der „Commune affranchie“ und anderer Communardenblätter, seitdem man sie gewähren läßt, in stetiger Abnahme begriffen ist, daß selbst der etwas gemäßigtere „Rappel“ seit einigen Monaten empfindlich zurückgeht und die Pariser Massen sich mit Vorliebe den gambettistischen Sous-Blättern, wie der kleinen „Republique française“, dem kleinen „National“, dem „Petit Journal“ u. dgl. zuwenden.

Das heutige Begräbniß der Frau Dufaure gestaltete sich durch die Theilnahme aller hervorragenden politischen Persönlichkeiten von Paris zu einer höchst würdigen Feier. Der Leichenzug bewegte sich von der Privatwohnung des Ministers (Boulevard Hausmann 127) unter Vorantritt der beiden Söhne der Bewegten nach der Kirche Saint-Philippe-du-Roule, wo Herr Dufaure ihn erwartete. Die Kirche füllte sich während der Messe mit einem überaus ansehnlichen Publikum. Rings um den Katafall hatten die Minister und als Vertreter des Präsidenten der Republik seine Adjutanten, Oberstleutnant Baugrenant und Fregattenleutnant de la Bonouze, Platz genommen. Ferner waren erschienen: die Botschafter Lord Lyons, Fürst Drieff, Fürst Hohenlohe, Graf Wimpfen und Marquis von Molins, sowie die sonstigen Spitzen des diplomatischen Corps, viele Senatoren und Abgeordnete, alle Schattierungen der republikanischen Partei, von Aubiffret-Pasquier bis zu Louis Blanc, der Seinepräsident Ferdinand Duval und der Polizeipräsident Albert Sigot, der Gouverneur von Paris, General Aymard, der Staatsrathspräsident Androl, der Herzog von Nemours, die Akademiker Mignet, Camille Doucet und Alexander Dumas, die vornehmsten Persönlichkeiten des Richterstandes, der Advokatur und der Presse von Paris. Die Leiche wurde nach beendeter Feier vorläufig in einer Kapelle der Kirche untergebracht, um später in der Familiengruft auf dem Gute des Herrn Dufaure in der Charente beigesetzt zu werden.

Das gestern verbreitete Gerücht, daß Hr. Dufaure unter

dem Eindruck des schweren Verlustes, der ihn betroffen, die Absicht zu erkennen gegeben hätte, den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zu beschließen, war nicht ganz unbegründet. Es ist indeß den dringenden Vorstellungen seiner Kollegen gelungen, den greisen Staatsmann zu überzeugen, daß er, der sein ganzes Leben lang rastlos gewirkt, auch in dieser Prüfung den besten Trost noch in der Arbeit finden würde. Hr. Dufaure wird daher nur auf einige Tage die Leitung des Justizministeriums an einen Kollegen abgeben und bald wieder seine ganze Thätigkeit den politischen Geschäften widmen.

Badische Chronik.

K. Karlsruhe, 10. Apr. (Rektolog.) Am 8. Apr. wurde hier Geh. Hofrath Dr. Moritz Seubert zur letzten Ruhestätte geleitet. Seinen vielen Freunden und Schülern in- und außerhalb unseres Landes dürfte ein in Nachfolgendem gegebener Lebensabriß des Verstorbenen willkommen sein.

Moritz August Seubert wurde am 2. Juni 1818 zu Karlsruhe geboren, als Sohn des Medizinalraths, späteren Geheimraths Dr. Karl August Seubert und dessen zweiter Frau Wilhelmine, geb. Bierordt. Im Kreise vieler Geschwister und unter Pflege liebevoller, hochgebildeter Eltern verlebte er eine schöne Jugend. Die reichen Talente des Knaben erhielten in dem Lyceum (Gymnasium) seiner Vaterstadt unter Lehrern wie Kärcher, Bierordt und Holzmann sorgfältige Ausbildung. Von frühester Jugend an zeigte er große Freude an der Natur und ihren Geschöpfen; durch Besuch der Vorlesungen Alexander Braun's, der damals am Polytechnicum Naturwissenschaften vortrug, erweiterte er noch als Schüler des Lyceums seine Kenntnisse in Zoologie und Botanik, während gleichzeitig seine bedeutende Anlage zum Zeichnen durch Kunst in weitestmöglichem Umfange weiter entwickelt wurde. Ein eiserner Fleiß ergänzte seine schönen Geistesgaben, so daß er, mit Prämien in sämtlichen Klassen des Lyceums belohnt, nach vorzüglich bestandener Abgangsprüfung 1836 die Universität Heidelberg bezog, um sich dem Studium der Medizin zu widmen. Schon im folgenden Jahre wechselte er nach Bonn über und verlegte sich dort, unter Lehrern wie Goldfuß, Treviranus und Moeggerath, vorwiegend auf die Naturwissenschaften, von denen ihn namentlich Botanik und Zoologie mächtig anzogen. Zugleich hörte er Philosophie, Logik, Psychologie und Geschichte, wozu ihn seine gründliche Kenntniß der alten Sprachen vorzüglich befähigte. Nachdem er unter dem Delanate Ernst Moritz Arndt's die philosophische Doktorwürde erlangt hatte, begab er sich längere Zeit nach Berlin, wo er sich namentlich mit dem Ordnen der reichen naturhistorischen Sammlungen beschäftigte. 1843 kehrte er nach Bonn zurück und habilitirte sich dort als Privatdozent. 1846 folgte er einem an ihn ergangenen Rufe als das Polytechnicum seiner Vaterstadt, wo durch Alexander Braun's Weggang die Professuren der Zoologie und Botanik erledigt waren. Zugleich übernahm er die Stelle eines Vorstandes des groß. Naturhistorischen Museums und Botanikers am groß. botanischen Garten, sowie für einige Jahre die eines Bibliothekars an der groß. Hof- und Landesbibliothek. 1849 verheiratete er sich mit Maria, der Tochter des verstorbenen Oberhofpredigers Deimling. Von den 5 Kindern dieser Ehe sind die vier älteren noch am Leben. Der älteste Sohn, König, niederländischer Oberförster in Bonojobo auf Java, ist noch ohne Ahnung, daß sich das treue Vaterland für immer geschlossen, zwei Söhne und eine Tochter standen mit der trauernden Mutter an dem Sarge des geliebten Vaters. Häufige schwere Erkrankungen beider Gatten trübten die glückliche Ehe, namentlich aber der Verlust des jüngsten Sohnes, der im zarten Knabenalter den Eltern durch einen Unglücksfall plötzlich entziffen wurde. Von diesem Schicksal konnte sich das weiche Herz des Verstorbenen, dessen zarter Körper schon früher durch eine schwere Krank-

heit arg erschüttert worden war, nie mehr vollständig erholen. Sein Leiden verschlimmerte sich in Folge angelegten Arbeitens in der schädlichen Luft enger Arbeitsräume immer mehr. Noch war es ihm vergönnt, den Umzug und die Aufstellung der naturhistorischen Sammlungen in das neue, prachtvolle Gebäude zu vollenden, aber den unvermeidlichen Ueberanstrengungen dieser Arbeit war seine Gesundheit nicht mehr gewachsen. Ueberdies zog er sich durch das anhaltende Arbeiten in den ungeheizten Sammlungsräumen im Winter 1875 einen schmerzhaften Frostschaden zu, der, in der kalten Jahreszeit stets wiederkehrend, ihn oft recht trübe stimmte. Im Anfange d. J. trat derselbe mit ungewöhnlicher Heftigkeit auf, so daß der Kranke wochenlang das Zimmer hüten mußte. Eine hinzutretende Erkältung festelte ihn wenige Tage an das Bett, als Ueberfluthend, selbst für seine nächsten Angehörigen, am 6. April Mittags 12 Uhr der Tod ihn von seinen, in Stille und Ergebenheit ertragenen Leiden, sanft erlöste. Der durch Erkrankung wichtiger innerer Organe zerrüttete Körper war zu schwach, um einer in den letzten Tagen hinzugekommenen Lungenkrankheit erfolgreich widerstehen zu können.

In dem Verstorbenen ist ein Mann von seltener, vielseitiger Bildung dahingegangen. Er beherrschte die Naturwissenschaften in einem Umfange, wie es seinem kurz vor ihm geschiedenen Lehrer und Freunde Alexander Braun's Gebote stand. Neben seiner umfangreichen Lehrtätigkeit am Polytechnicum und der Sorge für die seiner Leitung anvertrauten Sammlungen fand er noch Zeit für literarische Arbeiten auf botanischem Gebiete, von denen namentlich die Lehrbücher weitest Verbreitung, auch in fremden Sprachen, gefunden haben. Eine vieljährige Mitarbeiterthätigkeit an der Flora brasiliensis führte ihn zu inniger Freundschaft mit v. Martius, die er bis zu dessen Tode lebhaft aufrecht erhielt.

Die rege Thätigkeit in seinem Berufe, für den er mit ganzer Kraft und Liebe eintrat, fand Anerkennung durch die 1862 erfolgende Ernennung zum Hofrath und 1865 durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse vom bayerischen Könige; 1877 erfolgte die Ernennung zum Geheimen Hofrath. Viele gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem korrespondirenden und Ehrenmitglied. Das 25jährige Jubiläum seiner Lehrtätigkeit am Polytechnicum, sowie seine silberne Hochzeit beging er, seinem einfachen, bescheidenen Sinne entsprechend, in größter Stille; nicht einmal die älteren Kollegen und vertrauten Freunde hatten Kenntniß davon.

In den 32 Jahren seines Wirkens an hiesiger Hochschule hat er zahlreiche Schüler herangebildet, mit denen ihn oft noch nach Jahren herzliche Freundschaft verband. Er hing mit seiner Vaterstadt und der Stätte seines Wirkens eng zusammen, so daß er mehrere ehrenvolle Rufe an auswärtige Hochschulen ausschlug. Mit der gleichen Treue war er dem deutschen Vaterlande zugethan und zögerte bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges keinen Augenblick, dem Vaterlande drei Söhne freiwillig anzubieten. Die Tag ihrer Rückkehr von denen der älteste mit dem Eisernen Kreuze geschmückt heimkam, zählte er zu den schönsten Tagen seines Lebens. Seine Liebenswürdigkeit und anregende Unterhaltungsart erwarb ihm viele Freunde, an denen er zärtlich hing und deren Besuche ihm die trüben Tage seiner letzten Krankheit aufheiterten. In großer Zahl hatten sie sich eingefunden, um dem Toden die letzte Ehre zu erweisen; die Liebe seiner Schüler fand ihren schönsten Ausdruck in Vorbeertönen, die der „Polytechnische Verein“ und die Fortvereinigung „Hubertia“ an seinem Sarge niederlegten.

So steht das Leben des Entschlafenen vor uns als ein Leben voll Mühe und Arbeit, gern und freudig aufgewendet in seinem Berufe und zur Förderung der geliebten Wissenschaft, als das eines guten Sohnes seines Vaterlandes und seiner Heimath, eines treuen Lehrers und Freundes, wohl würdig des Vorbeers und der Palme, die ihm Freundschaft auf den Sarg legte.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 87.)

Die Woche war bald um und Lady Peters begab sich mit Madeleine nach St. Mildred. Die Erstere hatte sich schwer zu der Reise entschlossen, sie war zu entsetzt über die trostlose Mesalliance, aber nach Franzosenart hatte sie sich allmählig für die Liebesgeschichte interessiert und ein Verständniß für die leidenschaftliche Liebe bekommen, die Lord Arleigh für seine junge, schöne Braut empfand. Sie fühlte sich vom Stande ihrer eigenen Jugendgedenken berührt, als sie die Liebenden beobachtete.

Machte es immerhin eine Mesalliance und eine erbärmliche Partie sein, jedenfalls wurde der Bund aus so reiner Liebe geschlossen, wie sie sie selten gesehen hatte, und vor dieser Ueberzeugung wich all ihr Widerwille gegen die Aufgabe, die sie zu lösen übernommen hatte, allmählig zurück.

Schließlich hatte Lord Arleigh jedoch vollkommen das Recht, nach seinem eigenen Ermessen zu handeln, und wenn er fand, daß Madeleine's Geburt kein Hinderniß für seine Wünsche war, so hatte Niemand ein Recht, bergleichen zu behaupten. Lady Peters verandelte sich allmählig von der eifrigen Gegnerin dieser Heirat in ihre glühendste Vertheidigerin. So begaben sich die beiden Damen also nach St. Mildred, wo Madeleine's große Lebenstragödie ihren Anfang nehmen sollte.

Am Morgen ihrer Abreise ließ die Herzogin sie in ihr Zimmer rufen. Sie theilte ihr Alles über die auserwählte und großartige Aussteuer, die sie ihr zu geben beabsichtigte, mit. Madeleine war ganz außer sich vor Freude.

„Sie sind zu gütig gegen mich,“ sagte sie. „Sie verwöhnen mich. Wie soll ich Ihnen das je danken?“

„Dein Bräutigam, der Weltgenüß entsprechend, einfach und gediegen, wird dir, ebenso wie eine hübsche Reisetasche, nach St. Mildred nachgeschickt werden,“ sagte die Herzogin; „dein übriges Gepäck ist besser gleich nach Breckgrove zu dirigiren. Du brauchst die Sachen doch erst dort.“

Madeleine küßte die ihr dargebrachte Hand.

„Ich werde nie aufhören, Ihnen zu danken,“ sagte sie.

Ein seltsames Rächeln zog über das schöne, dunkle Gesicht.

„Ich denke doch,“ erwiderte die Herzogin. „Ich weiß, wie du mein Andenken einst segnen wirst.“

Und plötzlich entzog sie ihre Hand der Berührung der süßen, reinen Lippen.

„Reib wohl, Madeleine,“ sagte sie, und es verging eine lange Zeit, ehe die Herzogin das anmuthige Antlitz wieder erblickte.

Im Augenblick, wo sie das Zimmer verließ, gab Philippa ihr ein Päckchen in die Hand.

„Beobachte die Bestimmungen, die hierin enthalten sind, genau,“ sagte sie, und Madeleine versprach, es zu thun.

Die Zeit verging in St. Mildred sehr schnell. Es war ein mackerliches, kleines Dorf, das am Fuße eines grünen Hügels, dem Meerbusen gegenüber, lag. Außer der leuchtenden See und dem blauen Himmel hatte es keine Sehenswürdigkeiten aufzuweisen. Eine alte Kirche stand auf dem Gipfel des Hügels. Der kleine Badeort wurde nur wenig von Fremden und meist nur von Leuten, die eine schöne, friedliche Umgebung allem Andern vorzogen, besucht. Der Ort hatte ein Hotel, „Zur Königin“, in dem die wenigen Fremden wohnten, und dem See gegenüber waren einige Häuser am Abhange des Hügels erbaut, wo die übrigen Fremden Unterkommen fanden.

Der Ort war gerade für einen Liebestraum geeignet, — die leuchtende See, der goldige Sand, weiße Klippen mit Spalten und Buchten und schattige Spaziergänge am Bergabhange boten manchen poetischen und lieblichen Eindruck.

Es war eine Lust, Madeleine's Glückseligkeit zu beobachten. Das schöne Antlitz wurde immer strahlender und die blauen Augen leuchteten hell. Nebenher war es jetzt noch ein neuer Reiz, an jedem Tage die Pakete zu öffnen, die eines nach dem andern ankamen; die größte Freude von Allem aber bereitete die Ankunft des Bräutigams. Dagegen schlicht und einfach, war er doch in seiner Art ein Kunstwerk, — er bestand aus schwerer, weißer Seide und einem unheimlichen Spigenbesatz, machte aber so entzückend den Eindruck eines Bräutigams, daß Jedermann ihn dafür halten mußte. Auch schone weiße Handschuhe und Schuhe waren beigelegt, so daß Alles beisammen war und die Auswahl von einem eben so andererseits Geschick als einer freigebigen Hand zeugte. Darf man sie thöricht

schelten, daß sie mit thränenfeuchten Augen die weißen Falten küßte und sich für das glückliche Geschöpf unter der Sonne hielt? War es kindisch, daß sie das schöne Brautkleid mit ihren zarten Fingern liebkoste, als wenn es ein geliebtes, lebendes Wesen war, und daß sie die Sonnenstrahlen darauf fallen ließ, um noch genauer seine Schönheit zu bewundern?

Endlich kam der ereignisreiche Tag, Lord Arleigh und Madeleine sollten zu ganz früher Morgenstunde getraut werden.

„Ich habe durchaus keinen Grund, meine Verheirathung zu verschweigen,“ sagte Lord Arleigh stolz; „wie sollte ich darauf kommen; aber Sie müssen einsehen, Lady Peters, daß bei meinem ausgebreiteten Freundes- und Verwandtenkreise, so wie mein Hochzeitstag bekannt würde, eine ruhige, stille Feier unmöglich wäre, und deshalb habe ich die Welt darüber im Dunkeln gelassen, wann ich meinen Liebbling als mein Eigenthum heimzuführen gedenke.“

„Für einen Arleigh ist es immer eine wunderbare Hochzeitsfeier,“ bemerkte Lady Peters, „und sicher die erste in ihrer Art. Aber ich glaube, daß Sie Recht haben; Ihr Plan ist sehr wohl überlegt.“

Das ganze äußere Gepränge bei dieser Vermählungsfeier bestand darin, daß ein Wagen vom Hotel nach der Kirche fuhr und sich darin zwei Damen, eine ältere und eine jüngere, befanden, — die eine jung, schön und lieblich wie ein Frühlingmorgen, die andere ernster, älter und gekelter.

Das junge Mädchen war süß und anmuthig; ihr goldiges Haar glänzte durch den Brautschleier, ihre blauen Augen waren mit Thränen gefüllt und ihr Antlitz von zarter Röthe angehaucht.

Es war ein reizendes Schauspiel, ihren jungen, stattlichen Bräutigam zu betrachten, als er sie begrüßte, wie voll Liebe seine Augen leuchteten, wie stolz er sich fühlte, als hätte er die ganze Welt herausfordern mögen, ihr etwas Reizenderes und Aunmüthigeres gegenüberzustellen. Lady Peters' Blicke wurden weich und milde und ihr Herz schlug lebhaft, als sie mit ihm zum Altare schritt. Ja, das war ein ächter Herzensbund.

Die feierlichen Ehegelübde, daß sie sich in Leid und Freude, in Glück und Unglück, bis daß allein der Tod sie scheide, angehören wollten, wurden abgelegt, — sie sollten sich gegenseitig die ganze Welt sein.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsberichte.

Berlin, 11. April. Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen per April-Mai 215.00, per Mai-Juni 215.50, per Juni-Juli 216.50. Roggen per April-Mai 151.00, per Mai-Juni 148.00, per Juni-Juli 147.50. Hülsen loco 69.50, per April-Mai 69.00, per Mai-Juni 68.80, per Sept.-Okt. 67.40. Spiritus loco 51.90, per April-Mai 51.60, per Juni-Juli 52.80, per Aug.-Sept. 54.60. Hafer per April-Mai 138.00, per Mai-Juni 138.00. Veränderungen.
Wien, 11. Apr. (Schlussbericht). Weizen loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.50, per Mai 22.50, per Juni 22.50. Roggen loco hiesiger 17.50, per Mai 15.10, per Juni 15.30. Hafer loco hiesiger 15.50, per April 15.80. Hülsen loco 37.70, per Mai 36.70, per Okt. 35.40.
Hamburg, 11. Apr. Schlussbericht. Weizen fest, per April-Mai 217 G., per Juni-Juli 220 G., per Juli-Aug. 220 G. Roggen per April-Mai 154 G., per Juni-Juli 150 G., per Juli-August 150 G.
Bremen, 11. Apr. Petroleum (Schlussbericht). Standard white loco 10.45, per Mai 10.60, per Juni 10.80, per Sept. 11.35, per Aug.-Okt. 11.60. Fett.
Paris, 11. Apr. Hülsen per April 96.50, per Mai 96.75, per Mai-August 96.75, per Sept.-Okt. 93.75. Spiritus per April 60.25, per Mai-August 61.25. Zucker, weiß, disp. Nr. 3 per April 68.00, per Mai 68.25, per Mai-August 68.25. Mehl 8 Marken per April 67.25, per Mai 67.50, per Mai-August 67.50, per Juli-August 67.50. Weizen per April 32.25, per Mai 32.25, per

Mai-August 32.50, per Juli-August 32.00. Roggen per April 20.00, per Mai 20.00, per Mai-August 19.75, per Juli-August 19.50.
Amsterdam, 11. Apr. Weizen, per Mai, per Nov. 317. Roggen, per Mai 187, per Okt. 194. Hülsen per Mai.
Antwerpen, 11. Apr. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Markt. Raffinirtes Typo weiß disponibel 27 1/2, 27 1/2, April - 5. 27 1/2, Mai - 5. 27 1/2, Septbr. - 5. 28 1/2, Sept.-Okt. 29 1/2, 29 1/2.
London, 11. Apr. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Americ. 105 1/2. Liverpool, 11. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz: 8000 Ballen.
New-York, 10. Apr. (Schlussbericht). Petroleum in New-York 11 1/2, do. in Philadelphia 11 1/2, Mehl 5.00, Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 1.34, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Hadamut Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6 Schmalz 7 1/2, Speck 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 10000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., do nach dem Continent 900 B.
Hamburg, 10. Apr. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Leipzig“, am 27. März von Hamburg und am 30. März von Haare abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 8 Stunden am 9. d. M. 8 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen. „Vieland“, am 3. d. M. von Hamburg abgegangen, am 5. Morgens in Haare eingetroffen und am 6. Mittags von dort nach New-York weitergegangen. „Suevia“ wurde am 10. d. M. von Hamburg über Haare nach New-York expedirt. „Gelleri“, am 28. März von New-York abgegangen, ist am 9. d. M. 9 1/2 Uhr Morgens in Plymouth angekommen und über Cherbourg nach Hamburg weitergegangen. Das Schiff bringt 105 Passagiere, 56 Briefsäcke und volle Ladung. - Auf der Reise von Hamburg nach

Braffen und dem La Plata sind: „Argentina“, am 7. März von Hamburg und am 14. März von Lissabon abgegangen, am 29. März wohlbehalten in Bahia angekommen; „Buenos Aires“, am 5. d. M. von Hamburg expedirt und am 6. von Lissabon in See gegangen. - Auf der Rückreise von La Plata und Braffen nach Hamburg sind: „Bahia“, am 9. März von Bahia abgegangen, am 3. d. M. in Hamburg eingetroffen; „Palparaiso“, am 21. März von Bahia abgegangen, am 5. d. M. in Lissabon angekommen und am 6. nach Hamburg weitergegangen; „Rio“, am 5. d. M. von Bahia in See gegangen.
Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahre 1872. Ziehung am 10. April. Hauptpreise: Nr. 3173 à 15,000 Fr. Nr. 228180 à 500 Fr. Nr. 898 23906 32156 37931 50148 51265 69878 72149 81186 86647 94605 96819 97213 102958 106394 135228 136738 143105 158133 158746 163880 166114 169164 189910 231951 241475 255564 257150 276017 276040 278587 299814 305019 318124 333391 342062 358928 354780 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Carlstraße.

Table with columns: April, 11. April, 12. April, Barometer, Thermometer, Föhnwind, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for temperature and weather observations.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Hoff in Carlstraße.

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 569. Nr. 5330. Baden. Friedrich Wolff & Sohn in Karlsruhe klagen gegen den unehelich umherziehenden Freier D. A. Schweiger von Baden auf Zahlung von 128 M. 90 Pf. und 6% Zins aus 102 M. 90 Pf. vom 7. Dezember 1877 binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung. Die Forderung rührt aus Kauf folgender zu bedungenen und üblichen Preisen beschafften und gelieferten Waaren am 28. Juli 1877:
1/2 Essense Jevra 16 M. 75 Pf.
1/2 Opapanax 16 " 75 "
1/2 Poudre Priere 6 " 70 "
1/2 Sodozod Buskirk 13 " 50 "
1/2 Care de Quininc 48 " "
1 Kiste 1 " 20 "
am 7. September 1877:
1 Gross rubans roule 15 " "
1 Cosmetique 6 " "

W. 547. Nr. 6460. Mühlheim. Leonhard Krauß und dessen Ehefrau Barbara, geb. Bronner, von hier besitzen folgende Liegenschaften, und zwar:
a. der Ehemann, und zwar auf Gemarkung Mühlheim:
8 Viertel Matten auf dem Jos erg, neben Lehrer Schmidt Wittwe und Joh. Maria Wittwe hier;
3 Viertel Matten am Jansenweg, neben Wilhelm Fried Wittwe und Engler-Fecht;
b. die Ehefrau:
1) auf gleicher Gemarkung:
1 Viertel Matten im Weingarten, neben Joh. Dreher und Franz Rogert hier;
2 Viertel Matten in den Wegmatten, neben Ludwig Krauß u. Ch. Jover;
1/2 Viertel Matten im Brühl, neben Chr. Dreher und Fr. Karl Ander;
2) auf Gemarkung Böggshaus:
1 Viertel Acker am Böggshausweg, neben Wilh. Kunz Wittwe und dem Weg;
3) auf Gemarkung Jungingen:
10 Viertel Wald im Hünerfall, neben Oshenwirth Schöninger Erben von Hügelheim und G. Roth von Dierweller;
4) auf Gemarkung Niederweiler:
2 1/2 Viertel Wald in der Mühlhalden, neben Friedr. Kunz Wittwe und sich selbst.

W. 512. Nr. 4088. Eberbach. Adam und Heinrich Winter in Zwingenberg besitzen daselbst auf Kauf die Hälfte eines Hauses, dieses in unabgetheilte Gemeinschaft mit Jakob Reich von da, sowie circa 90 qm Hausplatz und Garten. Der Gemeinderath Zwingenberg verlegt mangels eines Eintrags der Erwerbsurkunden des Rechtsgüters im Grundbuch die Gewährung und es werden daher auf Antrag des Adam und Heinrich Winter alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte - dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidmännliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, angefordert, dieselben innerhalb zweier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen. Eberbach, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Grimm.

W. 541. Nr. 7824. Waldshut. Den Liegenschaftsbesitz des Clemens Huber von Schmüdingen auf der Gemarkung Jodelosen betr. werden diejenige gegenüber die in

W. 485. Nr. 5995. Emmendingen. a. Dem Friedrich Eder, Landwirth von Forchheim, seien auf Ableben seiner Eltern, des Alois Eder und der Maria Eva, geb. Joseph von Wühl, folgende Liegenschaften eigenthümlich zu:
1. L. B. Nr. 582. 15 a 30 m Acker ob d. m. Mühlweg, neben Rosmann Weinmann und sich selbst;
2. L. B. Nr. 794. 18 a 99 m Acker im zweiten Schoren, neben Bernhard Fees und Mathias Gerber's Erben;
3. L. B. Nr. 1300. 23 a 49 m Acker im Jägerpfad, im Boben, neben Karl Binder und Anton Binder Wittwe, Erben;
4. L. B. Nr. 1418. 17 a 65 m Acker im Harderer Hag, neben Andreä Wernet und Karl Haberstroß;
5. L. B. Nr. 2763. 15 a 58 m Acker im Girtensacker, neben Andreä Binder u. Franz Anton Eder Wittve;
6. L. B. Nr. 3305. 8 a 81 m Acker in der äußeren Mühlmatte neben Franz Anton Eder Wittve und Johann Weis;
Auf der Gemarkung Riegel:
7. 240 Rh. Acker im Dürrenhof, neben Sigmund Müller u. Stefan Müller;
8. 193 Rh. Acker in den Reuhausert, neben Lorenz Wernet und Andreä Binder;
9. 192 Rh. Acker im Wehring, neben Johann Böse und Sebastian Bühl.

W. 577. Nr. 16307. Heidelberg. Wegen Theresia Epp von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Lichterfestungs- und Vorzugsverfahren am Mittwoch den 8. Mai, Morgens 9 Uhr, anberaunt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerantrag erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Theilnehmenden beizutreten angesehen werden. Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geltend sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Anstunde wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heidelberg, den 6. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

W. 520. Nr. 13695. Freiburg. Präklusivbescheid. Die Gant des Johann Jakob Renkert von Freiburg betr. I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Die Ehefrau des Gantmannes, Christine, geb. Vogel, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Freiburg, den 5. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Morz.

W. 577. Nr. 16307. Heidelberg. Wegen Theresia Epp von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Lichterfestungs- und Vorzugsverfahren am Mittwoch den 8. Mai, Morgens 9 Uhr, anberaunt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerantrag erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Theilnehmenden beizutreten angesehen werden. Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geltend sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Anstunde wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heidelberg, den 6. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

W. 577. Nr. 16307. Heidelberg. Wegen Theresia Epp von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Lichterfestungs- und Vorzugsverfahren am Mittwoch den 8. Mai, Morgens 9 Uhr, anberaunt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerantrag erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Theilnehmenden beizutreten angesehen werden. Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geltend sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Anstunde wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heidelberg, den 6. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

W. 577. Nr. 16307. Heidelberg. Wegen Theresia Epp von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Lichterfestungs- und Vorzugsverfahren am Mittwoch den 8. Mai, Morgens 9 Uhr, anberaunt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerantrag erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Theilnehmenden beizutreten angesehen werden. Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geltend sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Anstunde wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heidelberg, den 6. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

W. 577. Nr. 16307. Heidelberg. Wegen Theresia Epp von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Lichterfestungs- und Vorzugsverfahren am Mittwoch den 8. Mai, Morgens 9 Uhr, anberaunt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerantrag erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Theilnehmenden beizutreten angesehen werden. Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geltend sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Anstunde wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heidelberg, den 6. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

W. 577. Nr. 16307. Heidelberg. Wegen Theresia Epp von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Lichterfestungs- und Vorzugsverfahren am Mittwoch den 8. Mai, Morgens 9 Uhr, anberaunt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerantrag erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Theilnehmenden beizutreten angesehen werden. Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geltend sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Anstunde wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heidelberg, den 6. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

W. 577. Nr. 6409. Biffingen. Die Gant der Robert Sorg Witt, Theresia, geb. Oberle von hier, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Biffingen, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

W. 577. Nr. 6409. Biffingen. Die Gant der Robert Sorg Witt, Theresia, geb. Oberle von hier, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Biffingen, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

W. 577. Nr. 6409. Biffingen. Die Gant der Robert Sorg Witt, Theresia, geb. Oberle von hier, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Biffingen, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

W. 577. Nr. 6409. Biffingen. Die Gant der Robert Sorg Witt, Theresia, geb. Oberle von hier, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Biffingen, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

W. 577. Nr. 6409. Biffingen. Die Gant der Robert Sorg Witt, Theresia, geb. Oberle von hier, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Biffingen, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

W. 577. Nr. 6409. Biffingen. Die Gant der Robert Sorg Witt, Theresia, geb. Oberle von hier, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Biffingen, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

W. 577. Nr. 6409. Biffingen. Die Gant der Robert Sorg Witt, Theresia, geb. Oberle von hier, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Biffingen, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.

W. 577. Nr. 6409. Biffingen. Die Gant der Robert Sorg Witt, Theresia, geb. Oberle von hier, betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Biffingen, den 3. April 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Krauß.